

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen an den Sonntagen und Feiertagen die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 53.

Abonnementspreis für das Erzgebirge: 10 Mark pro Jahr. Einmalige Beiträge 1 Mark. Ausland 12 Mark. Postgebühren sind extra zu zahlen.

Erlegt von: Kogelmann Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 214

Dienstag, den 14. September 1926

21. Jahrgang

Die Reform des deutschen Rechts.

Eine Rede des Reichsjustizministers.

Adn, 12. Sept. Heute wurde in Adn der 34. Deutsche Juristentag eröffnet. Nach der Begrüßungsansprache durch den gegenwärtigen Präsidenten Rahl ergriff der Reichsjustizminister Dr. Bell das Wort zu einer Ansprache, in der er auf die wichtigsten Programmpunkte der diesjährigen Beratung einging und insbesondere auch auf die Frage der Vertrauenskrise in der deutschen Rechtsprechung zu sprechen kam. Dr. Bell behandelte diese Frage mit vielem Takt und wußte doch alles zu sagen, was zu sagen war.

Für die Reform des deutschen Rechts müssen die ewigen Sittengesetze, nicht aber Tagesanschauungen und Zeitströmungen als Grundlagen dienen. Die durch den Krieg verursachte Hypertrophie der Gesetzgebung muß beseitigt werden. Dabei dürfen Rechtsfindung und Rechtsprechung der Fortentwicklung in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Sozialleben nicht nachhinken, sondern müssen mit ihnen in gleichem Schritt marschieren. Von staatspolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortentwicklung sollen auch die verschiedenen

Justiz- und strafrechtlichen Reformwerke durchdrungen sein, die jetzt in Vorbereitung sind und der möglichst baldigen Verabschiedung entgegengeführt werden sollen.

Dr. Bell kommt dann auf die Frage der parlamentarischen Untersuchungsansprüche zu sprechen, die bekanntlich auf dem Juristentage zur Debatte steht, und erklärt, daß diese Einrichtung noch in den Kinderstube stehe und von Kinderkrankheiten nicht verschont geblieben sei; aber man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten zur

Strafrechtsreform
führt der Reichsjustizminister aus: Die Reform des Strafrechts ist in vollem Gange. Zu Beginn des kommenden Monats wird der Reichsrat an die mündliche Beratung des ihm vorgelegten Entwurfs herangehen. Auch im Reichstag sollen die Beratungen dann mit möglichst beschleunigter Fortführung so fortgeführt werden, daß eine die außerordentliche Schwierigkeit des Stoffes und die Fälle der ausgleichenden Gegensätze befriedigende und für das Volksganze erspriechliche Lösung gefunden werde.

Im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform werden weitere Reformarbeiten durchgeführt, so die Regelung eines durchgreifenden Ehrenstrafgesetzes und die Revision des Strafprozessrechts sowie die Erledigung des den Stufenstrafvollzug festlegenden Strafvollzugsgesetzes. Die

Neuregelung der Unterbringungshaft
und darüber hinaus der Voruntersuchung, wird sich auch mit dem besonders wichtigen und zeitgemäßen Thema der Kriminalpsychologie und der kriminellen Vorbildung und Ausbildung

der für die Voruntersuchung zuständigen Organe zu beschäftigen haben. Dabei gilt es, unter Auswertung aller kriminellen Erfahrungen und Heranziehung kriminalistisch gesulter Kräfte im Interesse gerechter Strafrechtspflege klare Richtlinien zu schaffen und einheitliches wie zielbewusstes Zusammenwirken herbeizuführen. Sicherung der Strafrechtswerte bedeutet zugleich nachdrückliche Wahrung und Schutz berechtigter Interessen des Angeschuldigten.

Dr. Bell wendet sich dann der Vertrauenskrise in der Rechtsprechung zu. Er fährt aus: „Aus lebhaften und zum Teil leidenschaftlichen Erörterungen klingt der Ruf:

Das Recht in Not!
Wenn Wunden am Rechtskörper zu heilen sind, so liegen hier Aufgaben, an deren Lösung jeder deutsche Jurist sein Bestes setzen soll. Im vaterländischen Interesse darf jedoch bei aller Kritik der Boden der Sachlichkeit nicht verlassen werden. Verhängnisvolle Ungerechtigkeiten würde es vor allem sein, den deutschen Richterstand für

Verfehlungen und Mißgriffe einzelner,
die uns mit ernster Sorge erfüllen, verantwortlich zu machen. Mit Freude haben wir es daher auch begrüßt, daß sich die Organisationen des deutschen Richterstandes die anerkanntwertige Aufgabe gestellt haben, rüchaltlos Selbstkritik und Selbstkritik zu üben und dadurch zur Festigung des Vertrauens in unserer Rechtsprechung beizutragen.

In die Gewissensfreiheit der deutschen Richter darf nicht eingegriffen werden.

Vor ihre Unabhängigkeit werden wir uns nach wie vor schärfend stellen. Denn wir wissen alle, daß den deutschen Richtern ihre Unabhängigkeit nicht als einseitiges Vorrecht gewährt ist, sondern als Mittel zur Erfüllung ihrer höchsten richterlichen Aufgabe, nämlich des gleichmäßigen Schutzes aller Staatsbürger und der unparteiischen und gerechten Rechtspflege.

Zeune Hingabe zum Staat und zur Reichsverfassung muß den Richter, der im Namen des Staats Recht spricht, an erster Stelle auszeichnen

und ihm die Staatsverbundenheit zur Gewissenspflicht machen. Vergewaltigt sich der deutsche Richter, was wir zuverlässig erwarten, bei allen seinen Amtshandlungen und vornehmlich bei der Strafrechtsprechung, daß ihm der Volksgenosse und der Mitmensche gegenübersteht, dann wird seine gerechte und unparteiische Rechtsprechung das Vertrauen aller Volksschichten finden.

In der Brust des deutschen Richters liegen die Schicksalsterne der deutschen Justiz.

Alle Organe der deutschen Rechtsprechung, Richter und Staatsanwälte und Rechtsanwälte, müssen in edlem Wettstreit und freudiger Gemeinschaftsarbeit dem deutschen Rechte dienen.“

Deutsch-Oesterreichische Kundgebung.

Zusammenschluß ist notwendig.

Düsseldorf, 12. September. Der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund veranstaltet heute im großen Saale des Planetariums eine Kundgebung für die Schaffung einer großen deutschen Republik durch die Verbindung Deutsch-Oesterreichs mit dem deutschen Reich. Oberbürgermeister Dr. Lehmann begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Düsseldorf und der Großen Ausstellung. Der Vorsitzende des Oesterreichisch-Deutschen Volksbundes, Reichstagspräsident Abbe, legte die Ziele des Bundes dar. Oesterreich habe seinen ersten Willen zur Rückkehr zum Mutterlande oft genug kundgetan, und wenn heute noch Zweifel darüber herrschten, so möge

eine Volksabstimmung

entscheiden. Es würde sich dann mit aller Klarheit zeigen, mit welcher ungeheurer Wucht sich Oesterreich für den Zusammenschluß der beiden Länder aussprechen werde. Der stellvertretende Präsident des Oesterreichischen Bundesrates, Dugelman, erklärte sich in seiner Rede als Vertreter der Christlich-Sozialen Partei Deutsch-Oesterreichs ebenfalls für den Zusammenschluß. Reichstagsabgeordneter Dr. Cremer (Deutsche Volkspartei) bezeichnete als die wichtigste Voraussetzung für die Befreiung Deutschlands die Einräumung des Selbstbestimmungsrechtes an Deutschland, wie es die anderen Länder bejahen. In temperamentvoller Weise schilderte dann der frühere Oesterreichische Bundeskanzler Dr. Renner die jetzige Lage Deutsch-Oesterreichs. Der Völkerverbund habe Oesterreich amtlich für gesund erklärt, aber die wirtschaftliche Lage Oesterreichs sei trostlos, denn man habe Oesterreich kein Ackerland genommen. Nur wirtschaftlicher Irrsinn habe solche Zustände schaffen können. Der Zusammenschluß sei absolut notwendig. Oesterreich habe sich zu dem guten nationalen deutschen Gedanken bekannt, wie er aus den Schriften Fichtes hervorgehe, zu dem Gedanken der Freiheit und Einheit der eigenen Nation. Der Anschlußgedanke sei keine Herausforderung, sondern nur die Geltendmachung eines ureigensten

Rechtes. Nach Dr. Renner sprachen noch die Abgeordneten Erkelenz (Demokrat) und Hammacher (Ztr.) sowie der Präsident des Niederösterreichischen Landtages, Dr. Rittermann. Auch diese Redner stellten sich auf den Boden der Bestrebungen des Oesterreichisch-Deutschen Volksbundes. Die große Kundgebung wurde durch Nieder und andere Darbietungen verziert.

Reichsjustizminister Dr. Bell über Versailles und Genf.

Adn, 12. Sept. Bei einem vom Messeamt am Sonntag abend zu Ehren der aus Anlaß der Herbstmesse in Adn weilenden Pressevertreter veranstalteten Pressebankett ergriff auch Reichsjustizminister Dr. Bell das Wort. Er führte unter anderem aus: Alle, die heute für die Verständigung und gegenseitige Befriedung eintreten, kommen mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß ein Wiederaufbau Europas ohne die tätige Mitwirkung des Herzens Europas, nämlich Deutschlands, nicht möglich ist. Aber der Geist von Genf sei unverwundbar mit dem Geist von Versailles. Der Geist von Versailles müsse verschwinden, sonst sei eine Befriedung und eine Verständigung der Völker nicht möglich. Hinsichtlich des Eintrittes Deutschlands in den Völkerverbund sei weder übertriebener Optimismus noch Pessimismus am Platze, sondern nur ein gesunder Realismus und ein klüher Blick gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen. Unsere früheren Gegner und die Neutralen seien bald zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein gesundes Wirtschaftsleben und eine Wiederherstellung der zertrümmerten Finanzen Europas ohne die tätige Mitwirkung Deutschlands unmöglich sei, und über die Wirtschaft hinaus zeigten sich auch schon wieder alte kulturelle und ideale Zusammenhänge. Der Minister schloß mit einem bedeutenden Appell an die Presse, bei aller innerpolitischen Zersplittertheit in außenpolitischen Dingen stets eine Einheitsfront zu bilden, um so Deutschland wieder auf den ihm gebührenden Platz zu führen.

Der Magdeburger Justizfall.

Von Richter Alfred Haubau, Mitglied des Reichstages.

Es geschah in Magdeburg, daß vor anderthalb Jahren ein Richterspruch gefällt wurde, der in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen, speziell in den republikanischen Kreisen, die größte Entrüstung erregte. In einem der vielen Prozesse, die wegen Verleumdung des Reichspräsidenten Ebert angestrengt werden mußten, wurde der Verleumder zwar bestraft, aber das Gericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors A. W. E. D. D. D. glaubte auf Grund von Aussagen vorbestrafter Individuen feststellen zu können, daß Ebert gegen Ende des Krieges durch sein Verhalten beim Munitionsarbeiterstreik Landesverrat begangen habe; es überließ dabei, daß es durch diesen Spruch die königlich preussische Staatsanwaltschaft von 1918 einer Pflichtwidrigkeit ziele, da diese doch hätte einschreiten müssen, wenn Eberts Verhalten bei dem Streik wirklich Landesverrat gewesen wäre.

Jetzt hat abermals ein Magdeburger Strafprozess, noch im Stadium des Vorverfahrens befindlich, die Öffentlichkeit in stärkstem Maße erregt. Und wie jener Fall zu schärfsten politischen Auseinandersetzungen geführt hatte, so ist das auch jetzt wieder geschehen; je nach der politischen Einstellung der Presse hat der Fall eine so gegensätzliche Beurteilung gefunden, wie für die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands charakteristisch ist. Auf der einen Seite die schärfsten Angriffe gegen den in Frage kommenden Untersuchungsrichter Kölling und die Magdeburger Richter, die sich hinter diesen stellen, auf der anderen Seite allerhöchste Angriffe gegen den Oberpräsidenten Hörsing und den preussischen Innenminister Severing wegen gesetz- und verfassungswidriger Eingriffe in ein schwebendes gerichtliches Verfahren. Welche Seite ist im Recht?

Bei objektiver Würdigung des Falles könnte es keinen Streit mehr geben. Man vergegenwärtige sich klar den Sachverhalt. Zufolge Verdächtigung durch Schröder hat der Magdeburger Kriminalkommissar Tenholt, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter Kölling den Fabrikdirektor Haas wegen Verdachtes, den Mord an Hellung begangen zu haben, verfolgt; Haas wurde in Untersuchungshaft genommen. Der Magdeburger Oberpräsident Hörsing veranlaßt in der Ueberzeugung, daß Haas unschuldig ist, in dieser Sache die Ersetzung Tenholts durch einen Berliner Kriminalkommissar auf dem Verwaltungsweg. Der Untersuchungsrichter Kölling protestiert dagegen, er erweigert das Zusammenarbeiten mit dem Berliner Kommissar. Die Magdeburger Richter stellen sich hinter Kölling. In dem Kompetenzkonflikt deckt der Innenminister Severing den Oberpräsidenten Hörsing. Inwieweit verfolgt der Berliner Kommissar, später abgelöst durch einen anderen Berliner, Schuren, die auf Schröder als den Täter verweisen. Die Verdachtsmomente gegen Schröder verdichten sich; Hellings Leiche war in Schröders Keller gefunden worden, die Mordfingern kamen aus Schröders Revolver, in Schröders Wohnung wurden schwerbelastende Urkunden beschlagnahmt. Die Täterschaft des Haas wird so immer unwahrscheinlicher, aber der Untersuchungsrichter bleibt auf seiner Fährte. Schließlich gesteht Schröder vor dem Berliner Kommissar den Mord. Vor dem Untersuchungsrichter — wie ist das gekommen? Suggestivfragen? — widerruft er das Geständnis, aber er kann gegenüber der Wucht der Beweise den Widerruf nicht lange aushalten. Der Mörder ist, das steht nunmehr unzweifelhaft fest, der alte Schröder, auf den lautend der Magdeburger Kriminalkommissar Tenholt zu dem Berichterstatter eines Berliner deutschnationalen Haas gesagt hatte: „Sieht so ein Mörder aus?“ Jetzt endlich wird Haas aus der Untersuchungshaft entlassen, nachdem ihn der Untersuchungsrichter Kölling auch nach dem Geständnis Schröders noch tagelang festgehalten hatte. Es steht also unwiderleglich fest, daß der Untersuchungsrichter monatelang eine falsche Spur verfolgt und daß erst das Eingreifen Hörsings mit dem Berliner Kommissar zur Ermittlung des wirklich Schuldigen geführt hat. Wäre das angeblich unzulässige Eingreifen nicht erfolgt, so läge der Unschuldige noch heute in Untersuchungshaft. Wenn bei solcher Sachlage die rechtsabfällige Presse sich noch heute über das Eingreifen Hörsings und Severings ereifert, wenn man noch heute von einem „Reifeltreiben gegen die Magdeburger Richter“ spricht, so heißt das wirklich die Dinge auf den Kopf stellen. Die rein formalen Gründe, aus denen auch der stellvertretende Vorsitzende des Magdeburger Richter-Vereins Kusche in einer Eingabe an den Reichstag (!) gegen das „Eingreifen“ der Verwaltungsbehörde protestiert hat, sind sehr habenscheinig; es ist wirklich nicht abzusehen, warum es unzulässig sein soll, daß neben den Spuren die ein Organ der Justiz verfolgt, eine Verwaltungsbehörde noch eine andere Fährte unteruchen läßt. Die Organe der Justiz sind nicht um ihrer selbst willen da, sie sollen dem Recht zum Sieg verhelfen, und wenn triftiger Grund für die Annahme besteht, daß sie auf falschem Wege sind, kann anderen Organen der Staatsgewalt doch wohl nicht das Recht bestritten werden, andere Spuren zu verfolgen, die auf den wirklichen Täter hinweisen.

Der Magdeburger Richter Kusche hat in der erwähnten Eingabe an den Reichstag gesagt, durch das Eingreifen der Verwaltungsbehörde entstehe die Gefahr, daß die Klärung der Angelegenheit unmöglich gemacht werde. Nun steht er als der Blamierte da: gerade das Eingreifen hat zur Klärung geführt, nachdem sich der Untersuchungsrichter in den Gedanken